



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten,  
Fakultät I,  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
„Early Childhood Studies“ (Master of Arts, M.A.)**

**Vor-Ort-Begutachtung**

19.11.2015

**Gutachtergruppe**

Frau Karin Bräu, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz,  
Mainz

Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg, Augsburg  
Herr Prof. Dr. Ludwig Haag, Universität Bayreuth, Bay-  
reuth

Frau Prof. Elisabeth Hardegger, Pädagogische Hochschu-  
le Zürich, Zürich

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Nieder-  
rhein, Mönchengladbach

Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische  
Kindertagesstätten, Stuttgart

**Beschlussfassung**

18.02.2016

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b>	<b>16</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b>	<b>23</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b>	<b>26</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>26</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b>	<b>27</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden</b>	<b>28</b>
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	31
3.3.3	Studiengangskonzept	32
3.3.4	Studierbarkeit	34
3.3.5	Prüfungssystem	36
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	37
3.3.7	Ausstattung	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	42
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>42</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Weingarten auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ in Vollzeit wurde am 02.02.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Schulentwicklung“ bei der AHPGS eingereicht. Am 23.03.2015 wurde zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 16.06.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 09.07.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 29.07.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung vom 12.12.2014 mit Anlagen: Zeugnisurkunde (deutsch und englisch), Workloadverteilung im Studienverlauf, Übersicht Kompetenzbereiche, Zeugnis über die Modulprüfungen. Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 08.05.2015.
Anlage 03	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 04	Diploma Supplement (deutsch/englisch)
Anlage 05	Zulassungssatzung für den Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ vom 15.02.2012
Anlage 06	Kooperationsvertrag zwischen der PH Weingarten und der PH St. Gallen
Anlage 07	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende

Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 09	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Bewertungsbericht der erstmaligen Akkreditierung 2010
Anlage 11	Fragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen mit Qualitätszyklen zur Optimierung der Lehre; Ergebnisse der Lehrevaluationen von 2011 bis 2014
Anlage 12	Ergebnisse der Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung
Anlage 13	Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule des Kantons St. Gallen mit Anlage: Statut der Pädagogischen Hochschule St. Gallen
Anlage 14	Konzept Qualitätsmanagement PHSG
Anlage 15	Kooperationen mit Partnerhochschulen und im Rahmen von ERASMUS-Austauschprogrammen
Anlage 16	Institutionen Praxissemester
Anlage 17	Ausgestaltung des Praxismoduls
Anlage 18	Beispielhafte Veranstaltungslektüre
Anlage 19	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Hochschule Weingarten
Fakultät	Fakultät I
Kooperationspartner	Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)
Studiengangstitel	„Early Childhood Studies“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	In Kompaktform (freitags und/oder samstags, ausführ-

	lich AoF 1). Zu gleichen Teilen an der PH Weingarten und an der PH St. Gallen am Standort Rorschach.
Regelstudienzeit	Vier Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30 Stunden/1 CP
Workload	<p>Gesamt: 3.600 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 480 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.520 Stunden (inkl. 270 Stunden Praxisreflexion)</p> <p>Praxis: 600 Stunden (1 Praxissemester)</p>
CP für die Abschlussarbeit	Thesis 15 CP, Kolloquium mit Verteidigung 5 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2010/2011
erstmalige Akkreditierung	21.09.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	<p>25</p> <p>jeweils 10 für Studieninteressierte der beiden beteiligten Hochschulen, der Rest für Interessierte aus anderen Hochschulen</p>
Anzahl bisher immatrikulierte Studierende	65 (2010 bis 2014)
Anzahl bisherige Absolventen	25
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Gemäß Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten § 2 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der Regel ein Bachelor-Abschluss mit der Studienrichtung „Elementarbildung“ von mindestens 180 ECTS-Punkten oder</li> <li>- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten aus einem bildungswissenschaftlichen Studiengang mit frühkindlichem Schwerpunkt oder</li> <li>- ein erster berufsqualifizierender Hochschulab-</li> </ul>

	<p>schluss von mindestens 180 ECTS-Punkten aus einem sozial- oder bildungswissenschaftlichen Studiengang in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Erzieher/in.</p> <p>Der erworbene Hochschulabschluss muss mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 haben.</p>
Studiengebühren	keine Studiengebühren an der PH Weingarten, 800 Franken pro Semester an der PH St. Gallen

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wurde am 21.09.2010 bis zum 30.09.2015 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Seit der Erstakkreditierung gab es keine Änderungen am Konzept oder der Struktur des Studienganges.

Der Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.07.2015 vorläufig bis zum 30.09.2016 akkreditiert.

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Akkreditierung eingereichte konsekutive Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wird in Vollzeit angeboten. Der Studiengang wird in Kooperation mit der PH St. Gallen (PHSG) als „Joint Degree“ Programm durchgeführt. Zur Durchführung des gemeinsamen Angebotes wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen (siehe Anlage 06). Fragen der Zulassung zum Studiengang regelt die Zulassungs- und Auswahlsetzung (Anlage 05) der Pädagogischen Hochschule Weingarten (PHW). Die Studierenden sind jeweils an der Hochschule eingeschrieben, in deren Land sie wohnen (vgl. AoF 12). Die Lehrveranstaltungen finden zu jeweils 50% an den beiden Hochschulen statt. Die Studierenden reisen zu den Blockveranstaltungen wechselnd an die PHSG (Standort Rorschach) und die PH Weingarten. Für die Durchführung der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den beiden Studiengangleitungen zusammen. Die Pädagogische Hochschule Weingarten führt die Prüfungsakten.

Die Zulassung zum Studiengang erfolgte erstmalig zum Wintersemester 2010/2011. Für Bachelor-Absolvierende beider Hochschule stehen jeweils 10

Studienplätze zur Verfügung, die restlichen Studienplätze werden an Studieninteressierte anderer Hochschule vergeben. Der Studiengang schließt an den Bachelor-Studiengang „Elementarbildung“ der PH Weingarten sowie den Bachelor-Studiengang „Kindergarten und Primarschule“ der PHSG an (vgl. Antrag 1.1.3). Die Lehrveranstaltungen werden hälftig in Kompaktform (immer freitags und/oder samstags) wechselweise in Weingarten oder Rorschach angeboten. Die Module des Studiengangs werden von beiden Hochschulen gemeinsam verantwortet (vgl. Antrag 1.1.4).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen, der als „Joint-Degree-Abschluss“ der beiden Hochschulen vergeben wird. Die Master-Urkunde (Anlage 02 „Zeugnisurkunde“) und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04).

## **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung § 2 (vgl. Anlage 02) bietet der Studiengang:

(1) [...] eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen, insbesondere im fröhkindlichen Bereich. Er schließt mit einer Masterprüfung ab. Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.

(2) Durch die Masterprüfung weisen die Absolventen/Absolventinnen nach, dass sie die für die Arbeit in der Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die fachlichen und überfachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.

Studierende entwickeln so die Fähigkeit, in unterschiedlichen Kontexten (in Politik, Wissenschaft und Bildungsbereichen) aktuelle Themen und Fragestellungen zu erkennen und hierfür Lösungen zu entwickeln bzw. deren Umsetzung zu evaluieren (vgl. Antrag 1.3.2).

Der Studiengang konzentriert „sich in der Kompetenzvermittlung auf fachlich-inhaltliche, diagnostische, elementardidaktische und forschungsmethodische

Kompetenzen, die auch als überfachliche Schlüsselkompetenzen zu bewerten sind. Diese werden mit exemplarischen Praxisfeldern in Zusammenhang gebracht, in denen das erworbene Grundlagenwissen vertieft und die empirischen Erkenntnisse an aktuellen Entwicklungen und dem jeweiligen Bedarf in diesen Praxisfeldern ausgerichtet werden“ (ebd.).

Die Fokussierung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ auf Forschungskompetenzen im Bereich elementar- und primarpädagogischer Arbeitsfelder eröffnet laut Antragstellerin Berufsfelder:

- an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit den genannten Forschungskompetenzen im Bereich der Frühpädagogik sowie Elementar- und Primarbildung angewiesen sind;
- an Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialwesen, die Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrpersonen für die Unterstufe (in der Schweiz) ausbilden;
- in allen Kontexten, in denen Bildungsmaßnahmen für Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren entwickelt, analysiert und evaluiert werden (z.B. in Kindertageseinrichtungen, Kindergärten, Bildungshäusern und Familienzentren, Schulen, Kommunen, Stiftungen, Ministerien);
- im Bereich der Weiterbildung von Erzieherinnen und Kindergartenlehrpersonen;
- Schulleiterinnen und Schulleiter für Kindergarten oder für kombinierte Leitungsaufgaben in Kindergarten und Primarschule (gilt für die Schweiz).

Die bisherigen Erfahrungen der Absolventenjahrgänge 2012, 2013 und 2014 zeigen, dass knapp die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen in einschlägige wissenschaftliche Tätigkeiten einmünden, zusätzlich 20 % in ein Fachschullehramt, wofür ebenfalls ein Masterabschluss vorausgesetzt wird (vgl. Antrag 1.4.1, Tabelle 4).

Gemäß Antrag 1.4.2 ist der Bedarf an wissenschaftlich qualifiziertem Personal im frühkindlichen Bereich sehr hoch im Bereich der Wissenschaft (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen, Berufsakademien). Für Unternehmen im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen, in der Politik, Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich sei es zukünftig wichtig, ihre internen Arbeitsabläufe, Leistungsergebnisse und Ablaufstrukturen zu überprüfen und zu optimieren. Damit gewinnen die Themen Evaluation, Organisationsentwicklung, Datenerhebung und -auswertung an Bedeutung, also u. a. die for-

schungsmethodischen Kompetenzen, die zentrale Bestandteile des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ sind.

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang sieben Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Aufteilung der Module B, SP 1 und F1-3 auf zwei Semester hat sich laut Antragstellerin „hochschuldidaktisch sehr bewährt, da damit theoretische und inhaltsbezogene Seminare aufs Engste mit Forschungszugängen und -inhalten verzahnt werden können. Eine Abwicklung der Module innerhalb der einzelnen Semester würde diese sinnvolle Verzahnung zwischen Theorie und Praxis nicht ermöglichen“ (vgl. AoF\_2, Antwort zu Frage 3 und 4). Das Praxismodul (im dritten Semester) kann für Aufenthalte an anderen Hochschulen genutzt und auch im Ausland absolviert werden (vgl. Antrag 1.2.1). Folgende Module werden angeboten (Angabe zur durchführenden Hochschule in Klammern):

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
B	Elementarpädagogisches Vertiefungsmodul: - Professionelles Handeln ( <i>PHSG</i> ) - Diagnostik, Förderung & Training, Prävention ( <i>PHW</i> ) und Wirksames Lernen in der Vorschule: Spiel und Elementardidaktik ( <i>PHSG</i> ) - Begabungsspektrum, Differenz und Förderinstituition ( <i>PHSG</i> )	1 + 2	15
SP 1	Spezialisierungsmodul 1: - Welt entdecken und verstehen (sachliche Welt) ( <i>PHW</i> ) - Medienwelt der Kinder ( <i>PHSG</i> ) - Institutionelle Gestaltung der kindlichen Welt ( <i>PHSG</i> )	1 + 2	15
F1-3	Forschungsmodul: - Erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen ( <i>PHW</i> ) - Quantitative Methoden ( <i>PHSG</i> ) - Qualitative Methoden ( <i>PHW</i> )	1 + 2	25
SP 2	Spezialisierungsmodul 2:	2	5

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindliche Auseinandersetzung mit der sozialen Welt (<i>PHW</i>)</li> </ul>		
PRA	Praxismodul: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktikum</li> <li>- Begleitung des Praktikums (<i>PHSG</i>)</li> </ul>	3	30
SP 3	Spezialisierungsmodul 3: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprache der Kinder, Mehrsprachigkeit, Literalität (<i>PHW</i>)</li> <li>- Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz (<i>PHW</i>)</li> </ul>	4	10
MA	Mastermodul: ( <i>PHW und PHSG</i> ) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Masterarbeit</li> <li>- Kolloquium</li> </ul>	4	20
	Gesamt		120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu der Modulbezeichnung, der Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte, zum Gesamworkload und zu der Präsenzzeit und Selbstlernzeit, zu der Art des Moduls, der Lage im Studium, der Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls, der modulverantwortlichen Person, der Art der Lehrveranstaltung, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten, der Modulprüfung, der Verwendbarkeit des Moduls im weiteren Studienverlauf, den Lehrinhalten und den zu erwerbenden Kompetenzen bzw. Qualifikationszielen des Moduls.

Hinsichtlich der Lehrmethoden sind Seminare, Übungen und Projektarbeiten vorgesehen. Alle Veranstaltungen beziehen Studienleistungen aller Studierenden mit ein wie z. B. Kurzreferat, Auftrag, Diskussionsbeitrag und Arbeitsaufträge für Arbeitsgruppen (vgl. Antrag 1.2.4).

Im Studiengang wird die direkte Betreuung in den Präsenzphasen durch mediale Formen der Betreuung in den Selbstlernphasen ergänzt. Dazu werden die Möglichkeiten der Lernplattformen – „moopaed“ und „OLAT“ – genutzt, z. B. E-Mail, Chats oder Foren, virtueller Sprechstunden (vgl. Antrag 1.2.5).

Der Studiengang enthält polyvalente Module, die ggf. mit den Modulen anderer Studiengänge verbunden werden können. Dies betrifft vor allem die forschungsmethodischen Inhalte und Kompetenzen des Forschungsmoduls F 1 bis F 3 (vgl. Antrag 1.2.2 und AoF 5).

Durch die Absolvierung der Module sollen Studierende dazu befähigt werden Steuerungs-, Planungs-, Beratungs-, Forschungs- und Evaluations-, sowie Aus- und Weiterbildungstätigkeiten in den Berufsfeldern der Elementar- und Primarbildung (Bezugsgruppe: Kinder im Alter bis 10 Jahren) auszuüben. Dieses Spektrum spiegelt sich in den fünf Kompetenzbereichen des Studiengangs wider (vgl. Antrag 1.3.4):

- Kompetenzbereich 1: Vertiefende elementarpädagogische Kompetenzen (Vertiefungsmodul 15 CP);
- Kompetenzbereich 2: Fachliche Kompetenzen (drei Spezialisierungsmodule mit insgesamt 30 CP);
- Kompetenzbereich 3: Forschungskompetenzen (Forschungsmodul 25 CP);
- Kompetenzbereich 4: Berufspraktische Kompetenzen (Praxismodul 30 CP).

Hier erworbene Forschungs- und Evaluationskompetenzen können im Rahmen der Masterthesis verwendet werden. Im Antrag unter 1.2.6 kann eine Liste möglicher Praxisstellen und Tätigkeitsfelder im In- und Ausland eingesehen werden, dazu zählen zum Beispiel das Staatsinstitut für Frühpädagogik (München), Fachschulen oder Kindertageseinrichtungen. Zur Qualitätssicherung der Praxisarbeit werden die Praxisstellen im Vorfeld ausführlich informiert und im Nachhinein evaluiert (unter anderem durch die Rückmeldung der Studierenden). In besonderen Fällen, vor allem bei einem Praktikum im Ausland, werden Einzelfallprüfungen vorgenommen.

- Kompetenzbereich 5: Mastermodul (20 CP).

Dieses Modul umfasst die Erstellung der Thesis (Forschungsfrage aus dem Bereich der Primar- und Elementarbildung), ein begleitendes Kolloquium sowie die Verteidigung der Thesis.

Laut Antrag 1.2.9 zielt der Studiengang „explizit darauf ab, Kompetenzen im forschungsmethodischen Bereich und im Bereich der Gestaltung und Evaluation von Bildungsangeboten im Elementar- und Primarbereich zu vermitteln sowie Voraussetzungen zur Weiterqualifikation im Hochschulbereich zu schaffen auf der Basis auch internationaler Orientierung und forschungsmethodischer Ausrichtung“.

Sowohl die PH Weingarten als auch die PH St. Gallen unterhält Kooperationen im Rahmen von ERASMUS-Austauschprogrammen (vgl. Anlage 15). Ein Praktikum im internationalen Ausland wird explizit empfohlen, da dem Kooperati-

onsstudiengang „Early Childhood Studies“ eine länderübergreifende Perspektive inhärent ist und sich die vermittelten Inhalte zum einen auf den deutschsprachigen Kontext beziehen und zum anderen aber auch internationale Modelle frühkindlicher Bildung sowie internationale Forschungsergebnisse rezipiert und diskutiert werden (vgl. Antrag 1.2.8).

Im Antrag unter 1.2.7 können in Tabelle 3 die Forschungsprojekte der hauptamtlich Lehrenden eingesehen werden. Sie bieten den Studierenden die Möglichkeit sich im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Masterarbeit in aktuelle Forschungsprojekte beider Hochschulen einzubringen. Exemplarisch genannt werden, kann an dieser Stelle das DFG-Projekt „Sprachförderung in Kitas – Evaluation eines Qualifizierungskonzepts für Erzieherinnen zur Intensivierung der Erzieherin-Kind-Interaktion“ sowie das BMBF-Projekt „Entwicklung und Erprobung eines Bildungsdokumentationssystems in Anlehnung an das „Work Sampling System I und II“.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Anzahl und Art der Modulprüfungen können im Antrag unter 1.2.3 in Tabelle 2 eingesehen werden. Ist ein Modul nicht bestanden, muss nur die Teilleistung wiederholt werden, die nicht bestanden wurde. Nicht bestandene Prüfungen dürfen gemäß Studien- und Prüfungsordnung (SPO) § 15 Absatz 2 einmal wiederholt werden (vgl. Anlage 02).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 14 Absatz 2 der SPO geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 16 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Darlegung der Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen hat unter Angabe der Paragraphen zu erfolgen. Eine entsprechende Regelung liegt derzeit nicht vor (siehe Anmerkungen zu den AoF).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 15 Absatz 4 der SPO.

## 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Zulassungssatzung der Pädagogischen Hochschule Weingarten (Anlage 05) werden in § 2 folgende Zulassungsvoraussetzungen erhoben:

- in der Regel ein Bachelor-Abschluss mit der Studienrichtung „Elementarbildung“ von mindestens 180 ECTS-Punkten oder
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten aus einem bildungswissenschaftlichen Studiengang mit frühkindlichem Schwerpunkt oder
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten aus einem sozial- oder bildungswissenschaftlichen Studiengang in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Erzieher/in.
- Der erworbene Hochschulabschluss muss mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 haben.

Im Antrag unter 1.5.5 werden die Zulassungsvoraussetzungen begründet: „Der Master Early Childhood Studies zielt auf den Erwerb theoretisch fundierter und forschungsmethodischer Kompetenzen in bildungsbezogenen Tätigkeitsfeldern. Damit setzt er ein erfolgreiches wissenschaftliches Studium in bildungsbezogenen Studiengängen voraus, mit dem die erwarteten Grundqualifikationen an Theorie- und Methodenkenntnis qualifiziert erworben wurden.“

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Studiengang arbeiten insgesamt 11 Lehrpersonen mit. Davon sind acht Professorinnen und Professoren. Vier Dozierende kommen jeweils aus der **Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen**. Eine Professorin kommt aus einer anderen Hochschule, zwei weitere Dozentinnen arbeiten am Deutschen Jugendinstitut. Bezogen auf die Präsenzveranstaltungen werden 87,5 % von Dozierenden der beiden beteiligten Hochschulen gestaltet. Dies entspricht 28 SWS hauptamtlicher Lehre.

Bei insgesamt 32 SWS (100%) beläuft sich die professorale Lehre auf 81,25 % (26 SWS), weitere 6,25 % (2 SWS) Lehre durch wissenschaftlich Mitarbeitende und 18,75 % (6 SWS; davon 2 SWS durch eine externe Professorin) durch Lehrbeauftragte.

Die von den Modulverantwortlichen, der Studiengangleitung und den Dozierenden eingebrachte Arbeitszeit in den Studiengang kann mit ca. drei Vollzeitstellen äquivalent gesetzt werden. Das bedeutet, die Betreuungsrelation beläuft sich auf ca. 1:13 (vgl. Antrag 2.1.1).

An der **Pädagogischen Hochschule Weingarten** sowie der **Pädagogischen Hochschule St. Gallen** sind für die Studiengangkoordination jeweils die Studiengangleitungen zuständig (jeweils 100%). Die Praxiskoordination erfolgt durch den Lehrenden im Praxismodul. Organisatorische Zuarbeit erfolgt durch die jeweiligen Sekretariate der beteiligten Pädagogischen Hochschulen (jeweils 50%-Anstellungen) (vgl. Antrag 2.2.1).

Seit dem Wintersemester 2011/2012 werden Veranstaltungen zur Hochschuldidaktischen Weiterbildung an der **Pädagogischen Hochschule Weingarten** angeboten. Im Fokus des Hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stehen die Kompetenzbereiche: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. Darüber hinaus wurde im Wintersemester 2013/2014 ein hochschuldidaktisches Zertifikat eingeführt. An der **Pädagogischen Hochschule St. Gallen** finden jährlich hochschuldidaktische Weiterbildungs-Workshops im Umfang von bis zu einer Woche zu hochschuldidaktischen Themen statt. Gefördert werden zudem alle aktiven Teilnahmen an weiterbildenden Kongressen und internationalen Tagungen (vgl. Antrag 2.1.3).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Die Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung liegt in Anlage 19 vor. Gemäß Antrag 2.3.1 verfügen die Hochschulen über folgende Räumlichkeiten:

Die **Pädagogische Hochschule Weingarten** ist auf insgesamt neun Gebäude verteilt. Die derzeitige Hauptnutzfläche gemäß Bestandsaufnahme vom 15.11.2010 beträgt 18.053 m<sup>2</sup>, davon ca. 5.000 m<sup>2</sup> für fachspezifische Aufgaben, darunter zentrale Unterrichtsräume mit 2.384 m<sup>2</sup>. Der Flächenanteil der Labore und Werkstätten beträgt 1.773 m<sup>2</sup>.

Die **Pädagogische Hochschule St. Gallen** verfügt über vier große Hochschulgebäude mit Vorlesungs- und Seminarräumen. Für den Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ stehen Räume für Lehrveranstaltungen mit moderner Technik in Rorschach zur Verfügung.

Den Lehrenden und Studierenden der **Pädagogischen Hochschule Weingarten** und der Hochschule Ravensburg-Weingarten steht eine gemeinsame Hochschulbibliothek zur Verfügung. Das Fächerspektrum umfasst alle Studiengänge beider Hochschulen. Die Bibliothek verfügt über 260.000 Medieneinheiten. Für Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriftenbearbeitung, Ausleihe, Fernleihe, Information und Schulung sowie die Bestandsumsignierung stehen derzeit 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (14,95 Vollzeitäquivalente) zur Verfügung. Die Bibliothek ist in den Vorlesungszeiten montags bis freitags von 07:30 bis 20:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Der Informationsplatz für die Auskunft und Beratung der Benutzer ist von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr besetzt. In der Bibliothek sind über 100 Arbeitsplätze (davon ca. 20 PC-Arbeitsplätze) vorhanden. Neben zwei Münz- und Kartenkopiergeräten stehen den Nutzern zwei Buchscanner zur Verfügung. Ein Smartboard ist ebenfalls nutzbar. Im gesamten Nutzungsbereich der Hochschulbibliothek ist der W-LAN-Zugang beider Hochschulen möglich. Unter anderem über das Portal Datenbank-Infosystem (DBIS) bietet die Bibliothek den Zugriff auf derzeit ca. 25.000 E-Books sowie zahlreiche Datenbanken. Für die Einbindung der elektronischen Zeitschriften wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) verwendet. Zusätzlich sind die Volltexte von über 50.000 Fachzeitschriften frei zugänglich. So stehen den Hochschulen beispielsweise im Fach Erziehungswissenschaften zurzeit 1.586 Zeitschriften ganz oder teilweise zur Verfügung (vgl. Antrag 2.3.2).

Das Zentrum für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) ist die Dienstleistungseinrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie digitale Medien. Es ist für Erwerb, Einführung, Betrieb und Wartung der IKT zuständig. Neben den klassischen Dienstleistungen des Rechenzentrums ist das ZIMT verantwortlich für die Medientechnik in den Veranstaltungsräumen. Außerdem stellt es die zentralen E-Learning-Services der Pädagogischen Hochschule Weingarten zur Verfügung. Darüber hinaus initiiert und betreibt das ZIMT Projekte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) (vgl. Antrag 2.3.3).

In den vier Mediatheken der **Pädagogischen Hochschule St. Gallen** steht ein umfassendes Medienangebot zur Verfügung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Pädagogik und Psychologie sowie Lehrmitteln und Lernmaterialien für sämtliche Volksschulstufen (vgl. Antrag 2.3.2):

- 80.000 Bücher,
- 5.500 Non-Books (DVD, Video, CD, CD-ROM, Kassetten),
- 190 Zeitschriften,
- 300 handlungsorientierte Medien (Lernkisten, Forscherkisten),
- Zugriff auf Fachdatenbanken,
- Zugriff Digitale Bibliothek St. Gallen,
- Arbeitsplätze mit WLAN,
- Video- und DVD-Abspielgeräte,
- Ruheplätze.

Die beiden Medienwerkstätten bieten eine technisch hochstehende Infrastruktur an für die Multimedia-Produktion (analoge und digitale Ton-, Bild- und Videobearbeitung) inklusive fachkundiger Beratung.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Drittmittel an den **beiden Hochschulen** werden im Antrag unter 2.3.4 wie folgt ausgeführt:

Die Zuweisung von Sach- und Investitionsmitteln zur Grundfinanzierung der Lehre im Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ **an der Pädagogischen Hochschule Weingarten** erfolgt in Abhängigkeit von Qualitätsfaktoren und Auslastungen über die am Studiengang beteiligten Fächer sowie über Mittelzuweisungen der Fakultät an die Studiengangleitung zu Realisierung organisatorischer Belange. Der Einsatz von Hilfskräften für den Studiengang wird, gebunden an die Lehrenden, ebenfalls über die Fächer etatisiert.

Die **Pädagogische Hochschule St. Gallen** ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht der Selbstverwaltung. Sie erbringt ihre Leistung auf der Basis eines von der St. Galler Kantonsregierung erteilten Leistungsauftrags. Der Staatsbeitrag für die PHSG wird vom Kantonsrat beschlossen.

### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Februar 2011 wurde die Stabstelle Qualitätsmanagement an der **Pädagogischen Hochschule Weingarten** eingerichtet, die in enger inhaltlicher Absprache mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) ein Konzept für ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem erarbeitet hat und darüber hinaus Ansprechpartner für alle Belange des klassischen Qualitätsmanagements an Hochschulen ist. Dem Qualitätsmanagementsystem der Hochschule liegt das Prinzip des Qualitätsregelkreises (PDCA-Zyklus) zugrunde. Durch die

Definition verschiedener Qualitätsregelkreise auf unterschiedlichen Ebenen findet Qualitätssicherung und -entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten systematisch statt. Mit den jährlich stattfindenden Qualitätstagen möchte die Hochschule für das Thema Qualität sensibilisieren. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein Forum Qualitätsentwicklung und einen Qualitätszirkel im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Speziell für die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium hat die Pädagogische Hochschule Weingarten eine gemeinsame Studienkommission der beiden Fakultäten gemäß § 26 LHG eingerichtet. Diese befasst sich mit allen aktuellen Fragen rund um das Thema Lehre und Studium und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Studiendekane der Fakultäten, ein weiterer Professor, drei wissenschaftliche Mitarbeiter und vier Studierende (vgl. Antrag 1.6.1).

An der **PHSG** werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig über eine digitalisierte Lehrevaluation überprüft (vgl. Statut der PHSG Art. 15, Anlage 13). Das Qualitätsmanagement-Konzept (Anlage 14) orientiert sich am Leitbild der PHSG und beschreibt:

- Qualitätsgrundsätze, an denen sich die PHSG orientiert,
- das Modell der EFQM, das als Bezugsrahmen dient,
- den Prozess der Qualitätsentwicklung der PHSG,
- die Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzeptes, d.h. Verantwortlichkeiten, Organisation und Zeitpläne.

Laufende Aktivitäten im Qualitätsmanagement der PHSG:

- Qualitätsevaluation und -entwicklung der Lehre: Im Turnus von drei Jahren werden alle Lehrveranstaltungen jeweils elektronisch evaluiert. Die Dozierenden sind verpflichtet, anschließend aufgrund der Datenanalysen Entwicklungsmaßnahmen zu formulieren und darüber der vorgesetzten Stelle Bericht zu erstatten.
- Feedbackkultur: Kollegiale Hospitation wird auf freiwilliger Basis durchgeführt.
- Die jeweils neu an der PHSG eintretenden Studierenden werden zu ihrer Berufs- und Studienwahlmotivation befragt.
- Die jeweils neuen Dozierenden werden befragt zu Optimierungsmöglichkeiten beim Stellenantritt an der PHSG.
- Von den Studierenden initiierte Evaluationen werden unterstützt.

- Das Ausbildungskonzept des Studiengangs Kindergarten und Primarschule wird seit vier Jahren bei den Diplandinnen und Diplandnen evaluiert.
- Der Kontakt mit Fachkollegien im Bereich Qualitätsmanagement wird aktiv gepflegt.
- Die Aktivitäten des Qualitätsmanagements werden intern und, soweit vom Datenschutz her möglich, auch extern dokumentiert.

Jedes Modul im Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wird anonym evaluiert über ein Internet-Tool der Pädagogischen Hochschule St. Gallen. Die Studiengangleitungen haben Einsicht in die Ergebnisse der Dozierenden und besprechen sie regelmäßig in den Studiengangleitungssitzungen und den regelmäßigen Besprechungen mit den Dozierenden. Es finden jährlich mindestens zwei Studiengangleitungssitzungen und mindestens ein Konvent statt (vgl. Antrag 1.6.2). Laut Antragstellerin ergeben die Lehrevaluationen insgesamt, dass die Studierenden mit den Lehrinhalten sowie den Dozierenden in hohem Maße zustimmen bzw. sehr zufrieden sind (vgl. Anlage 11). Die Evaluationsergebnisse sind regelmäßig Thema an den Studiengangleitungssitzungen. Bei mehreren Werten unter 4 (Wert „+“) wird mit der betroffenen Lehrperson ein Gespräch geführt, ggfs. wird die Lehrperson nicht mehr für diese Veranstaltung eingesetzt.

Alle bisherigen 25 Absolvierenden wurden unmittelbar nach Abschluss des Studiums gefragt, in welche beruflichen Tätigkeiten sie einmünden. Demnach hat in jeder Kohorte die Mehrheit der Absolvierenden eine akademische Laufbahn (Hochschule/Forschung) eingeschlagen (insgesamt 48%). 20% der Absolvierenden nahmen eine Tätigkeit an einer Berufsfachschule auf (vgl. Antrag 1.6.4).

Im Jahr 2014 wurde eine Evaluation zur studentischen Arbeitsbelastung der vierten Kohorte durchgeführt (vgl. Antrag 1.6.5 und Anlage 12). Es wurde festgestellt, dass das Studium viel Eigenarbeit, Selbstdisziplin und Zeit für das Selbststudium erfordert und weniger gut bei gleichzeitiger Berufstätigkeit von mehr als 30% realisierbar ist. Der studentische Workload muss für einen erfolgreichen Abschluss voll ausgeschöpft werden.

Angaben zur Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierendenzahlen und Absolvierendenzahlen sind im Antrag unter 1.6.6 gelistet. Demnach gab es zwischen 2010 und 2014 insgesamt 160 Studienbewerbungen, wobei sich deutlich mehr Studieninteressierte an der Pädagogischen

Hochschule Weingarten beworben haben. In diesem Zeitraum wurden 65 Studieninteressierte immatrikuliert. Bislang haben 25 Studierende ihr Studium abgeschlossen.

Die Dozierenden stehen den Studierenden während der Präsenzzeiten als persönliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Außerhalb der Präsenzzeiten können die Studierenden sowohl die Dozierenden als auch die Studiengangleitung per Post, E-Mail oder Telefon kontaktieren. Detaillierte Informationen zu studienganginternen Beratungsangeboten können Tabelle 5 (Antrag 1.6.8) entnommen werden. Darüber hinaus stehen den Studierenden vor und während des gesamten Studiums die allgemeine Studienberatungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Pädagogischen Hochschule St Gallen zur Verfügung. Zudem verfügen sie über eine „Forschungswerkstatt“, die Fragen zu Planung und Ausführung wissenschaftlicher Untersuchungen beantwortet, und eine „Schreibwerkstatt“, die Studierende beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten unterstützt.

„Als ergänzende Lehrveranstaltung zum verpflichtenden Lehrangebot im Masterstudiengang „Early Childhood Studies“ bietet die Pädagogische Hochschule Weingarten ein fakultäts- und fächerübergreifendes Kolloquium für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler an. Dort besteht die Möglichkeit, dass die Studierenden ihre Qualifikationsarbeiten präsentieren und diskutieren. Forschungsmethodische Input-Veranstaltungen durch Professorinnen und Professoren oder externe Expertinnen und Experten sowohl im laufenden Programm des Kolloquiums als auch in Form zusätzlicher Kompaktveranstaltungen ergänzen diese Lehrveranstaltung“ (ebd.).

Eine Gleichstellungsbeauftragte wird vom Senat der PH Weingarten aus dem Kreis des weiblichen wissenschaftlichen Personals gewählt und wirkt bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen und Männer und für Studentinnen und Studenten mit. Die Gleichstellungsbeauftragte bietet Sprechstunden und Beratung an. Sie hält Seminare und organisiert Vorträge mit Gender-Themen. Mit dem Gender-Preis der PH Weingarten fördert sie wissenschaftliche Abschlussarbeiten der Studierenden zur Gender-Thematik. Die Ziele „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium“ und „Verbesserung der geschlechter-bezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule“ sind Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der Jahre 2012 bis 2016. Um eine bessere Vereinbarkeit von Familie

und Beruf/Studium zu bewirken, prüft die Pädagogische Hochschule Weingarten beispielsweise verschiedene flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Zudem wurde kürzlich ein Still- und Wickelraum eingerichtet. Die PHSG verfügt ebenso über eine Gleichstellungsbeauftragte (vgl. Antrag 1.6.9).

Die Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit der PH Weingarten kann Studierende in betreffenden Angelegenheiten in ihren Sprechstunden beraten (vgl. Antrag 1.6.10). Über die Homepage können die Sprechzeiten der Senatsbeauftragten für soziale Förderung eingesehen werden. Darüber hinaus stehen Informationen über alle Aspekte rund um das Thema Studieren mit Behinderung zum Download zur Verfügung.

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen stehen auf den Homepages beider Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ geregelt (vgl. Anlage 02).

## 2.4 Institutioneller Kontext

„Die **Pädagogische Hochschule Weingarten** ist als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe zuständig. Vorläufer der Pädagogischen Hochschule Weingarten war das 1947 gegründete Reutlinger Pädagogische Institut, eine Einrichtung, die speziell auf die Lehrerbildung für Volksschulen und die Anfänge der Grund- und Hauptschulen ausgerichtet war. 1949 zog das Institut von Reutlingen nach Weingarten und erhielt 1962 die Bezeichnung „Pädagogische Hochschule“. Seit 1971 ist die Pädagogische Hochschule Weingarten eine wissenschaftliche Hochschule, welche gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 LHG und § 39 Abs. 1 LHG das Promotionsrecht (Dr. paed., Dr. phil.) und das Habilitationsrecht innehalt.

Die Pädagogische Hochschule Weingarten verfügt seit dem Jahr 2005 über eine neue Organisationsstruktur. Sie besteht seither aus zwei Fakultäten und den neu gegründeten Forschungszentren, die zu einer Matrix verflochten sind. Die Fakultäten verantworten und koordinieren die Lehre in allen Studiengängen, in den Zentren wird die forschungsbezogene wissenschaftliche Arbeit gebündelt. Im Jahr 2012 hat sie die Forschungsstruktur neu geordnet und

ausgeweitet, einerseits durch vier interdisziplinäre Forschungszentren und andererseits durch ein Servicezentrum Forschung. Der Forschungsschwerpunkt der Pädagogischen Hochschule Weingarten liegt im Bereich der Bildungswissenschaften“, so die Antragstellerin (Antrag 3.1.1)

An der Pädagogischen Hochschule wurden folgende Bachelor- und Master-Studiengänge entwickelt:

- Medien- und Bildungsmanagement (B.A. und M.A.),
- Elementarbildung (B.A.),
- Bewegung und Ernährung (B.A.),
- Lernförderung (B.A.),
- Logopädie (B.A.),
- Mehrsprachigkeit (B.A.),
- Interkulturelle Bildung (B.A.),
- Umweltbildung (B.A.),
- Schulentwicklung (M.A.),
- Educational Science (M.A.),
- Alphabetisierung und Grundbildung (M.A.),
- Musik – Bewegung – Sprache (M.A.),
- Deutsch als Fremdsprache und Interkulturelle Bildung (M.A.).

In Kooperation mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten wird das konsekutive Studienangebot „Höheres Lehramt an Beruflichen Schulen (Gewerbelehrer)“ in den Bereichen Fahrzeug-/ Fertigungstechnik, Elektrotechnik/Physik und Informatik/BWL/VWL angeboten.

Zum Wintersemester 2014/2015 wurde der bisherige Höchststand von 3.383 Studierenden erreicht.

Der konsekutive Master-Studiengang ist an der Fakultät I angesiedelt. Sie wurde zum 1. Oktober 2006 eingerichtet und umfasst die Fächer Alevitische Theologie/ Religionspädagogik, Alltagskultur und Gesundheit, Erziehungswissenschaft, Evangelische Theologie/ Religionspädagogik, Gemeinschaftskunde/ Politikwissenschaft, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/ Religionspädagogik, Katholische Theologie/ Religionspädagogik, Pädagogische Psychologie, Philosophie/ Ethik, Sachunterricht, Soziologie, Sport und Wirtschaftslehre.

Die **Pädagogische Hochschule St. Gallen** (PHSG) entstand am 1. September 2007 aus den zwei bisherigen Pädagogischen Hochschulen in St. Gallen und Rorschach. Sie ist eine Ausbildungsstätte für Lehrpersonen der Volksschule mit rund 1.500 Studierenden und bietet pädagogische Weiterbildungen für jährlich über 3.000 Teilnehmende an. Zusätzlich führt die PHSG ein Kompetenzzentrum für Forschung, Entwicklung und Beratung. Sie ist auch aktiv im Dienstleistungsbereich (Schul- und Qualitätsevaluation, Schulentwicklung und Beratung. Die Pädagogische Hochschule St. Gallen verfügt über vier Hochschulgebäude in St. Gallen, Rorschach und Gossau. Das Volumen der Forschungsabteilung hat sich von anfänglich 5 % des Gesamtaufwands auf 10 % erhöht und die Partizipation an nationalen und internationalen Forschungsfördermitteln verdreifacht. Darüber hinaus kooperiert die PHSG mit Mitgliedshochschulen des Verbundes der Internationalen Bodenseehochschule (IBH).

Im Bereich der zertifizierten Lehrgänge werden an der PHSG neun CAS (Certificate of Advanced Studies), ein DAS (Diploma of Advanced Studies) und vier MAS (Master of Advanced Studies) angeboten. Im letzten Studienjahr besuchten 2.500 Teilnehmende die Weiterbildungskurse. Die Teilnehmenden stammen aus dem Kanton St. Gallen und den angrenzenden Kantonen sowie weitere aus anderen Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein (vgl. Antrag 3.1.1).

Der Kooperationsstudiengang ist dem Ausbildungsprorektorat Kindergarten und Primarschule an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen zugeordnet und umfasst Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Psychologie, Didaktik, alle Schulfächer und deren Fachdidaktiken (vgl. ausführlich ebd.).

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Weingarten in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen durchgeführten und zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ (Vollzeit) fand am 19.11.15 an der Pädagogischen Hochschule Weingarten gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Master-Studiengangs „Schulentwicklung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Karin Bräu, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz

Herr Prof. Dr. Ludwig Haag, Universität Bayreuth

Frau Prof. Elisabeth Hardegger, Pädagogische Hochschule Zürich

Frau Prof. Dr. Christina Jasmund, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Dr. Ursula Wollasch, Landesverband Katholische Kindertagesstätten, Stuttgart

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Melanie Brüderle, Universität Augsburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Beschluss des Akkreditierungsrates zum „European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes“ vom 30.09.2015 wurde zur Kenntnis genommen. Das Akkreditierungsverfahren wurde beschlusskonform gemäß Ziffer 1.5 und 6.7 der Regeln des Akkreditierungsrates durchgeführt.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachter gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Pädagogischen Hochschule Weingarten, Fakultät I, in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen (PHSG), als „Joint Degree“ Programm angebotene Studiengang „Early Childhood Studies“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 480 Stunden Präsenzstudium, 2.520 Stunden Selbststudium inklusive 270 Stunden Praxisreflexion sowie 600 Stunden Praxis (Praxissemester). Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Lehrveranstaltungen werden hälftig in Kompaktform (immer freitags und/oder samstags) wechselweise in Weingarten oder in St. Gallen am Standort Rorschach angeboten. Der Studiengang ist in fünf Kompetenzbereiche gegliedert: vertiefende elementarpädagogische Kompetenzen, fachliche Kompetenzen, Forschungskompetenzen, berufspraktische Kompetenzen sowie das Mastermodul. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein Bachelor-Abschluss mit der Studienrichtung „Elementarbildung“ von mindestens 180

ECTS-Punkten oder ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS-Punkten aus einem bildungswissenschaftlichen Studiengang mit frühkindlichem Schwerpunkt oder aus einem sozial- oder bildungswissenschaftlichen Studiengang in Verbindung mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Erzieher/in. Der erworbene Hochschulabschluss muss mindestens einen Notendurchschnitt von 2,5 haben. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (jeweils 10 für Studieninteressierte der beiden beteiligten Hochschulen, der Rest für Interessierte aus anderen Hochschulen). Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester an der Hochschule an der die Studierenden wohnhaft sind. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2010/2011. An der PH Weingarten werden keine Studiengebühren erhoben. An der PHSG werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 18.11.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 19.11.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit den Hochschulleitungen der PH Weingarten und der PHSG, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultäten, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden aus dem Studiengang „Early Childhood Studies“ sowie einer Studierenden und drei Absolvierenden aus dem Studiengang „Schulentwicklung“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen und Gesprächen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes in Weingarten und Rohrschach vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- 10 Masterarbeiten (fünf aus dem Studiengang „Early Childhood Studies“ und fünf aus dem Studiengang „Schulentwicklung“),
- Informationsbroschüre zum Master-Studiengang „Early Childhood Studies“.

## **Vorbemerkung**

Der Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wird von der PH Weingarten in Kooperation mit der PH St. Gallen als „Joint Degree“ Programm durchgeführt. Fragen der Zulassung zum Studiengang regelt die Zulassungs- und Auswahlssatzung der PH Weingarten. Die Lehrveranstaltungen finden zu jeweils 50% an den beiden Hochschulen statt. Die Studierenden reisen zu den Blockveranstaltungen wechselnd an die PHSG (Standort Rorschach) und die PH Weingarten. Die Module des Studiengangs werden von beiden Hochschulen gemeinsam verantwortet. Für die Durchführung der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus den beiden Studiengangleitungen zusammen. Die Pädagogische Hochschule Weingarten führt die Prüfungsakten.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung bietet der Studiengang eine berufliche Qualifikation für den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bildungswesen, insbesondere im fröhkindlichen Bereich. Durch die Masterprüfung weisen die Absolvierenden nach, dass sie die für die Arbeit in der Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, die fachlichen und überfachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. Studierende entwickeln so die Fähigkeit, in unterschiedlichen Kontexten (in Politik, Wissenschaft und Bildungsbereichen) aktuelle Themen und Fragestellungen zu erkennen und hierfür Lösungen zu entwickeln bzw. deren Umsetzung zu evaluieren.

Der Studiengang zielt in der Kompetenzvermittlung auf fachlich-inhaltliche, diagnostische, elementardidaktische und forschungsmethodische Kompeten-

zen, die auch als überfachliche Schlüsselkompetenzen zu bewerten sind. Diese werden mit exemplarischen Praxisfeldern in Zusammenhang gebracht, in denen das erworbene Grundlagenwissen vertieft und die empirischen Erkenntnisse an aktuellen Entwicklungen und dem jeweiligen Bedarf in diesen Praxisfeldern ausgerichtet werden. Das Praxismodul beinhaltet auch eine Analyse der verschiedenen Anforderungen in unterschiedlichen Berufsgruppen bzw. Arbeitsfeldern.

Die Fokussierung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ auf Forschungskompetenzen im Bereich elementar- und primarpädagogischer Arbeitsfelder eröffnet den Absolvierenden, nach Ansicht der Gutachtenden, Berufsfelder an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Nach Einschätzung der beiden Hochschulen streben etwa ein Drittel der Studierenden eine Promotion an. In diesem Zusammenhang sehen die Gutachtenden die Möglichkeit, die Studierenden noch näher an die Forschung und zukünftige Tätigkeiten anzubinden, beispielsweise durch den Anschluss von Masterarbeiten an eine Forschungsgruppe oder -projekte. Diese Option könnte von den Hochschulen eruiert werden.

Darüber hinaus bestehen für die Absolvierenden Perspektiven an Fachschulen und im Bereich der Weiterbildung von Erzieherinnen und Kindergartenlehrpersonen, da sie Lehrkompetenz im Rahmen des Praxismoduls erwerben. Dies spiegelt sich nach Ansicht der Gutachtenden auch in den Masterarbeiten wider (z. B. in der Thesis „Lernbegleitung im Kunstunterricht“). Die Gutachtenden erkennen hier einen zunehmenden Bedarf an akademisch qualifiziertem Personal mit Lehr- und Lernkompetenz im Fort- und Weiterbildungssektor (als Lehrende an Fachschulen, in der Fachberatung und als leitende Fachkräfte), daher könnten diese möglichen Handlungsfelder der Absolvierenden noch deutlicher ausgewiesen werden (z. B. in Informationsbroschüren o.ä.). Dadurch kann der Studiengang ggfs. auch mehr Studieninteressierte anwerben (*siehe auch Kriterium 6*).

Die bisherigen Erfahrungen der Absolventenjahrgänge 2012, 2013 und 2014 zeigen, dass knapp die die Hälfte der 25 Absolventinnen und Absolventen in einschlägige wissenschaftliche Tätigkeiten (z. B. an Pädagogischen Hochschule) einmünden und zusätzlich 20 % in ein Fachschullehramt, wofür ebenfalls ein Masterabschluss vorausgesetzt wird.

Das Studiengangkonzept orientiert sich nach Einschätzung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf den Bereich der wissenschaftlichen Befähigung und die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Insbesondere die Praxisreflexion fördert nach Ansicht der Gutachtenden die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Es werden sieben Module im Umfang von fünf bis 30 CP angeboten. Das Abschlussmodul umfasst 20 CP. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Der Studiengang enthält polyvalente Module, die ggfs. mit den Modulen anderer Studiengänge verbunden werden können. Dies betrifft vor allem die forschungsmethodischen Inhalte und Kompetenzen des Forschungsmoduls (Umfang 25 CP).

Die Aufteilung des elementarpädagogischen Vertiefungsmodul, des Spezialisierungsmoduls 1 und des Forschungsmoduls auf zwei Semester hat sich nach Aussagen der Programmverantwortlichen hochschuldidaktisch bewährt, da damit theoretische und inhaltsbezogene Seminare eng mit Forschungszugängen und -inhalten verzahnt werden können. Den Gutachtenden erscheint diese Aufteilung sinnvoll, um so die Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu ermöglichen.

Das Praxismodul (im dritten Semester) kann für Aufenthalte an anderen Hochschulen genutzt und auch im Ausland absolviert werden. Eine inhaltliche Verortung der Internationalität stellen die Gutachtenden auch auf Modulebene fest. In den Spezialisierungsmodulen wird das Modul „Sprache der Kinder, Mehrsprachigkeit, Literalität“ oder das Modul „Institutionelle Gestaltung der kindlichen Welt“ angeboten. Dort werden Systeme behandelt, Bilder entwickelt und Projekte, über Grenzen hinweg, besucht. Diese auch inhaltliche Internationalität könnte im Rahmen der Außendarstellung der Kooperation noch deutlicher hervorgehoben werden (*siehe auch Kriterium 1 und 6*).

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse angeführten Kriterien für die Master-Ebene.

Der Studiengang entspricht nach Ansicht der Gutachtenden den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangkonzept**

Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Nach Ansicht der Gutachtenden hat sich das Studiengangkonzept insgesamt bewährt. Die Gutachtenden sind beeindruckt von den durchweg guten Evaluationsergebnissen. Dieser Eindruck wurde durch die anwesenden Studierenden bestärkt. Entsprechend gab es seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 keine Änderungen am Konzept oder der Struktur des Studienganges.

Durch die Absolvierung der sieben Module sollen Studierende dazu befähigt werden Steuerungs-, Planungs-, Beratungs-, Forschungs- und Evaluations-, sowie Aus- und Weiterbildungstätigkeiten in den Berufsfeldern der Elementar- und Primarbildung (Bezugsgruppe: Kinder im Alter bis 10 Jahren) auszuüben. Dieses Spektrum spiegelt sich in den fünf Kompetenzbereichen des Studiengangs wider: Vertiefende elementarpädagogische Kompetenzen (Vertiefungsmodul 15 CP); Fachliche Kompetenzen (drei Spezialisierungsmodule mit insgesamt 30 CP); Forschungskompetenzen (Forschungsmodul 25 CP); Berufspraktische Kompetenzen (Praxismodul 30 CP). Hier erworbene Forschungs- und Evaluationskompetenzen können im Rahmen der Masterthesis

verwendet werden. Der Kompetenzbereich des Mastermoduls (20 CP) umfasst die Erstellung der Thesis (Forschungsfrage aus dem Bereich der Primar- und Elementarbildung), ein begleitendes Kolloquium sowie die Verteidigung der Thesis. Im fakultäts- und fächerübergreifenden Kolloquium für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler können Studierende ihre Qualifikationsarbeiten präsentieren und diskutieren.

Im Rahmen des Praxissemesters (Praxismodul) können die Studierenden ein Forschungsprojekt durchführen oder in Fachschulen oder Kindertageseinrichtungen tätigen werden. Eine weitere Option wäre auch eine Lehrassistenz an einer Hochschule. Im Praxissemester können Projektarbeiten im Berufsfeld durchgeführt werden. Zur Strukturierung der Selbstlernzeit erhalten die Studierenden Projektaufgaben durch die modulverantwortliche Person. Ferner sollen Schwierigkeiten oder Fragen, die im Zuge des Projektes auftreten auf der Lernplattform OLAT eingespeist werden. Die Kommilitoninnen und Kommilitonen sind dazu aufgefordert den entsprechenden Eintrag zu kommentieren. Die modulverantwortliche Person fungiert als Moderator. Die Gutachtenden erachten die Anleitung und Begleitung der Studierenden als angemessen.

Den Studierenden wird empfohlen ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, da dem Kooperationsstudiengang „Early Childhood Studies“ eine länderübergreifende Perspektive inhärent ist und sich die vermittelten Inhalte zum einen auf den deutschsprachigen Kontext beziehen, zum anderen aber auch internationale Modelle frühkindlicher Bildung sowie internationale Forschungsergebnisse rezipiert und diskutiert werden. Dabei befassen sich die Studierenden mit englischsprachiger Literatur (obgleich keine englischsprachigen Veranstaltungen vorgesehen sind). Das Praxismodul wird durch die PHSG begleitet.

Zur Qualitätssicherung der Praxisarbeit werden die Praxisstellen im Vorfeld ausführlich informiert und im Nachhinein evaluiert (unter anderem durch die Rückmeldung der Studierenden). In besonderen Fällen, vor allem bei einem Praktikum im Ausland, werden Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Zum Erwerb theoretisch fundierter und forschungsmethodischer Kompetenzen in bildungsbezogenen Tätigkeitsfeldern wird ein erfolgreiches wissenschaftliches Studium in bildungsbezogenen Studiengängen vorausgesetzt, mit dem die erwarteten Grundqualifikationen an Theorie- und Methodenkenntnis erworben wurden. Die Zugangsvoraussetzungen werden von den Gutachtenden als adäquat beurteilt.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Kompetenzen sind in § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der PH Weingarten festgelegt.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworberner Kompetenzen ist unter Berücksichtigung der Änderungsordnung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 08.05.2015 entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben in § 16 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, finden sich in § 15 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studienorganisation gewährleistet nach Ansicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangkonzeptes. Dazu trägt auch die individuelle Betreuung der kleinen Studienkohorten bei (durchschnittlich 13 Studierende pro Kohorte im Zeitraum 2010 bis 2014).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 480 Stunden Präsenzstudium, 2.520 Stunden Selbststudium inklusive 270 Stunden Praxisreflexion sowie 600 Stunden Praxis (Praxissemester).

Jedes der sieben Module schließt mit einer Modulprüfung ab.

Die Zulassung zum Studiengang ist für die Gutachtenden nachvollziehbar hinsichtlich der geforderten Eingangsqualifikation.

Im Jahr 2014 wurde eine Evaluation zur studentischen Arbeitsbelastung der vierten Kohorte durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass das Studium viel Eigenarbeit, Selbstdisziplin und Zeit für das Selbststudium erfordert und weniger gut bei gleichzeitiger Berufstätigkeit von mehr als 30% realisierbar ist. Der studentische Workload muss für einen erfolgreichen Abschluss voll ausge-

schöpft werden. Die anwesenden Studierenden bestätigen entsprechend, dass sie nur in geringem Umfang berufstätig sind (an max. ein bis zwei Tagen pro Woche), obwohl ihnen die Blockveranstaltungen (freitags und samstags) mehr Flexibilität bieten würden. Die Studierenden schätzen die aus den festgelegten Präsenzzeiten resultierende Planbarkeit und Vereinbarkeit von Studium, Familie und ggfs. bestehender beruflicher Tätigkeit. Die Blockveranstaltungen sind ferner Garant dafür, dass das Pendeln zwischen den beteiligten Hochschulen gut in den Studienalltag integrierbar ist. Die anwesenden Studierenden stellen heraus, dass der internationale Austausch, der konstante Vergleicher zweier Bildungssysteme (D/CH) und das Kennenlernen von zwei Hochschulstandorten ein Zugewinn darstellt, der bei weitem den Aufwand zu pendeln überwiegt.

Zur insgesamt hohen Zufriedenheit der Studierenden, die sich in den regelmäßigen Modulevaluationen abbilden, trägt auch das Engagement der Programmverantwortlichen bei. Die Studierenden werden beispielweise auf Möglichkeiten der Mitarbeit in Projekten aufmerksam gemacht. Zudem werden Sie bei der Auswahl einer geeigneten Praktikumsstelle unterstützt bis hin zur Herstellung eines Kontaktes zu der betreffenden Einrichtung (auch im Ausland). Darüber hinaus wird versucht, im Falle von Schwierigkeiten im Studienverlauf, individuelle Lösungen auf bilateraler Ebene anzubieten, auch hinsichtlich der präsenzpflichtigen Veranstaltungen an der PHSG (80 %-Regelung). Studierenden, die z. B. aufgrund von Krankheit nicht anwesend sein können, werden die Studienmaterialien durch die Dozierenden oder Mitstudierenden zugänglich gemacht.

Beratungs- und Betreuungsangebote sind vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist an beiden Hochschulen sichergestellt. Die anwesenden Studierenden betonen, dass sie die Lage der Präsenzzeiten an Blockwochenenden als vorteilhaft für die Integration des Studiums in den Berufs- und Familienalltag betrachten. Somit wird die Studierbarkeit des Studiengangs, auch hinsichtlich der auf Plausibilität hin überprüften Arbeitsbelastung, nach Ansicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden darüber hinaus berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.5 Prüfungssystem

Nach Einschätzung der Gutachtenden dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Eine Auflistung aller zu erbringender Prüfungsleistungen (Klausur, Hausarbeit, Forschungsarbeit, mündliche Prüfung, Evaluationsbericht) sowie die Durchführung der Ermittlung der Gesamtnote ist der Tabelle in § 14 der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ausnahme ist das elementarpädagogische Vertiefungsmodul (EV 1-3). Laut Aussagen der Programmverantwortlichen ist es sinnvoll, den Teilinhalt EV 2 zeitnah zum Seminar (im Wintersemester) separat abzufragen und nach dem Sommersemester die Teilinhalte von EV 1 und EV 3, im Rahmen einer weiteren Klausur, separat zu prüfen. EV 2 wird einerseits geteilt (halbierter) und andererseits standortübergreifend (in D/CH) gelehrt (EV 2a und EV 2b). Daher ist eine vorgezogene Teilmodulprüfung auch hinsichtlich der Organisation sinnvoll. Würde diese Teilleistung (EV 2) erst im Rahmen einer Modulprüfungsleistung Ende des Sommersemesters abgenommen werden, wären zudem Überschneidungen und ggfs. Vermischungen mit weiteren Modulprüfungsleistungen zu befürchten. Der erläuterte Prüfungsmodus hat sich für die Programmverantwortlichen bewährt. Der Umfang der Teilprüfung EV 2 beinhaltet insgesamt nur ein Drittel der gesamten Modulprüfungsanforderungen und fließt als Drittelnote in die Gesamtnote ein. Die Gutachtenden erachten die Begründung der Hochschule, auch im Hinblick auf eine angemessene studentische Arbeitsbelastung, als schlüssig.

Nicht bestandene Prüfungen dürfen gemäß Studien- und Prüfungsordnung § 15 Absatz 2 einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen, ist in § 15 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wird von der PH Weingarten in Kooperation mit der PH St. Gallen durchgeführt. Zur Durchführung des gemeinsamen Angebotes wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, in dem der Umfang und die Art der bestehenden Kooperation sowie die zu Grunde liegenden Vereinbarungen beschrieben sind. Studierende, die in der Schweiz immatrikuliert sind, müssen Studiengebühren entrichten.

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Umsetzung und die Qualität des Studiengangkonzeptes gewährleistet. Die funktionierende Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen war für die Gutachtenden vor Ort erkennbar. Das Engagement der beteiligten Hochschulen äußert sich in der Professionalität und Verlässlichkeit der geschaffenen Strukturen sowie der Bereitschaft über rechtliche, finanzielle und kulturelle Bedingungen hinweg zusammen zu arbeiten. Der Bodenseeraum bietet eine gemeinsame Grundlage, die eine weitere gute Voraussetzung darstellt, um das Anliegen der Mitarbeitenden, die Kulturen zusammen zu bringen, umzusetzen. So erleben die Hochschulen die Kooperation als bereichernd und Horizonterweiternd. Zudem profitieren sie von der Forschungskraft ihrer Absolvierenden.

Der Mehrwert der Kooperation ist für die Gutachtenden in den Gesprächen vor Ort offensichtlich geworden. Im Kontext der Bedeutung von Internationalität, und wissenschaftlicher Forschung, könnten die Hochschulen den Anspruch, das Verständnis und den Mehrwert der Kooperation für sich und die Studierenden noch stärker herausarbeiten (*siehe auch Kriterium 8*). In Beratungs- und Austauschgesprächen zwischen Studierenden und Programmverantwortlichen wird die Attraktivität des Studienangebots auch thematisiert. Eine erhöhte Transparenz in Bezug auf die Besonderheiten des Studienangebots könnte nach Einschätzung der Gutachtenden zu einer steigenden Anzahl an Studieninteressierten führen. Dies wäre im Hinblick darauf, dass der Studiengang derzeit knapp selbst tragend ist, erstrebenswert. Die Studieninteressierten sind überwiegend stark regional verwurzelt. Nur vereinzelte Studieninteressierte stammen von außerhalb der Bodenseeregion. Insbesondere der Schweizer Markt ist vergleichsweise klein und so bestehen Konkurrenzen. Obgleich die Hochschulen eine steigende Anzahl an Studienbewerbungen identifizieren und mit einem langfristigen Wachstum rechnet, sind ihre Kapazitäten noch nicht voll ausgeschöpft.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.7 Ausstattung**

In Bezug auf den Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Im Studiengang arbeiten insgesamt elf Lehrpersonen mit. Davon sind acht Professorinnen und Professoren. Jeweils vier Dozierende kommen aus der PH Weingarten und der PHSG. Eine Professorin kommt aus einer anderen Hochschule, zwei weitere Dozentinnen arbeiten am Deutschen Jugendinstitut. Bezogen auf die Präsenzveranstaltungen werden 87,5 % von Dozierenden der beiden beteiligten Hochschulen gestaltet. Dies entspricht 28 SWS hauptamtlicher Lehre. Bei insgesamt 32 SWS (100%) beläuft sich die professorale Lehre auf 81,25 % (26 SWS), weitere 6,25 % (2 SWS) Lehre durch wissenschaftlich Mitarbeitende und 18,75 % (6 SWS; davon 2 SWS durch eine externe Professorin) durch Lehrbeauftragte. Die von den Modulverantwortlichen, der Studiengangleitung und den Dozierenden eingebrachte Arbeitszeit in den Studiengang kann mit ca. drei Vollzeitstellen äquivalent gesetzt werden. Das bedeutet, die Betreuungsrelation beläuft sich auf ca. 1:13. An beiden Hochschulen sind für die Studiengangkoordination jeweils die Studiengangleitungen zuständig (jeweils 100%). Die Praxiskoordination erfolgt durch den Lehrenden im Praxismodul. Organisatorische Zuarbeit erfolgt durch die jeweiligen Sekretariate der beteiligten Pädagogischen Hochschulen (jeweils 50%- Anstellungen). Für die Betreuung von Studierenden ist an der PHSG eine Deputatsanrechnung möglich.

Auf Nachfrage bestätigen die Lehrenden, dass sich die Blockveranstaltungen an den Hochschulstandorten auch gut in ihr Zeitmanagement einfügen, da sich das Pendeln beispielsweise auch mit Forschungsaktivitäten verbinden lässt.

Seit dem Wintersemester 2011/2012 werden Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung an der PH Weingarten angeboten. Im Fokus des hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramms stehen die Kompetenzbereiche: Lehr-/Lernkompetenz, Medienkompetenz und personal-soziale Kompetenz. Darüber hinaus wurde im Wintersemester 2013/2014 ein hochschuldidaktisches Zertifikat eingeführt. An der PHSG finden jährlich hochschuldidaktische

Weiterbildungs-Workshops zu hochschuldidaktischen Themen statt. Gefördert werden zudem alle aktiven Teilnahmen an weiterbildenden Kongressen und internationalen Tagungen.

Den Hochschulen stehen studiengangsspezifisch im Fach Erziehungswissenschaft zurzeit 1.586 Zeitschriften ganz oder teilweise zur Verfügung. In den vier Mediatheken der PHSG steht ein umfassendes Medienangebot zur Verfügung mit den inhaltlichen Schwerpunkten Pädagogik und Psychologie sowie Lehrmittel und Lernmaterialien für sämtliche Volksschulstufen.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter den hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung an beiden Hochschulen gesichert. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Für die Gutachtenden ist die enge Betreuung der Studierenden omnipräsent erkennbar. Die Hochschulen achten bei der Generierung der Lehrenden auf einschlägige Qualifikationen und Forschungsaffinität. Am Konvent werden zwischen den Hochschulen klare Absprachen getroffen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Zugangsvoraussetzungen sowie zu den Prüfungsanforderungen stehen auf den Webseiten der PH Weingarten und der PHSG zur Verfügung. Informationen zum Studiengang können ferner in der Broschüre des Studiengangs nachgelesen werden. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ geregelt. Bezogen auf die Außendarstellung des Studiengangs bzw. den Mehrwert des angebotenen „Joint-Degree“ Programmes empfiehlt sich eine erhöhte Transparenz (*siehe Kriterium 6*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Speziell für die Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre und Studium besteht eine gemeinsame Studienkommission der beiden Fakultäten der PH Weingarten gemäß § 26 LHG. Diese befasst sich mit allen aktuellen Fragen rund um das Thema Lehre und Studium und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Studiendekane der Fakultäten, ein weiterer Professor, drei wissenschaftliche Mitarbeiter und vier Studierende.

An der PHSG werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig über eine digitalisierte Lehrevaluation, gemäß Statut der PHSG Art. 15, überprüft. Das Qualitätsmanagement-Konzept orientiert sich am Leitbild der PHSG. Laufende Aktivitäten im Qualitätsmanagement der PHSG betreffen u.a. die Qualitätsevaluation und -entwicklung der Lehre: Im Turnus von drei Jahren werden alle Lehrveranstaltungen jeweils elektronisch evaluiert. Die Dozierenden sind verpflichtet, anschließend aufgrund der Datenanalysen Entwicklungsmaßnahmen zu formulieren und darüber der vorgesetzten Stelle Bericht zu erstatten. Die jeweils neu an der PHSG eintretenden Studierenden werden zu ihrer Berufs- und Studienwahlmotivation befragt.

Für die Evaluation im Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ wird ein Internet-Tool der PHSG genutzt, um jedes Modul anonym zu evaluieren. Die Studiengangleitungen haben Einsicht in die Ergebnisse der Dozierenden und besprechen sie regelmäßig in den Studiengangleitungssitzungen und den regelmäßigen Besprechungen mit den Dozierenden. Es finden jährlich mindestens zwei Studiengangleitungssitzungen und mindestens ein Konvent statt. Die Gutachtenden nehmen positiv zur Kenntnis, dass auch die Hochschulleitungen interessiert sind an der Entwicklung des Master-Studienganges. Nach Aussagen der Hochschule ergeben die Lehrevaluationen insgesamt, dass die Studierenden mit den Lehrinhalten sowie den Dozierenden in hohem Maße zufrieden sind. Die Evaluationsergebnisse sind regelmäßig Thema an den Studiengangleitungssitzungen. Die anwesenden Studierenden bekräftigen ihre Zufriedenheit mit der Studiensituation. Sie haben den Eindruck gewonnen, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird.

Die guten Evaluationsergebnisse sind auch Ausdruck der funktionierenden Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen. Nach Aussagen der Fakultätsleitungen ist die Kooperation für beide Hochschulen ein Zugewinn in ihrem Portfolio – auch jenseits ökonomischer Aspekte. Daher wird die Kooperation

auch auf verschiedenen Ebenen gewollt, auch die Hochschulleitungen widmen dem Studiengang eine hohe Aufmerksamkeit. Die Fakultäten schaffen entsprechend die Rahmenbedingungen für den Studiengang. Das operative Geschäft liegt bei den Studiengangleitungen. Regelmäßige Gespräche und das Verteilen von Verantwortlichkeiten sind Ausdruck der Struktur und Professionalität in der Durchführung des Studiengangs. Die Gutachtenden konnten so den Eindruck eines eingespielten Teams erhalten, welches durch eine grundsätzlich hochverlässliche Arbeitsteilung und logistische Trennung (Eröffnungsfeier in Rohrschach, hälftige Verteilung der Lehrveranstaltungen, Abschlussfeier in Weingarten) ein gemeinsames Masterstudium durchzuführen vermag.

Alle bisherigen 25 Absolvierenden wurden unmittelbar nach Abschluss des Studiums gefragt, in welche beruflichen Tätigkeiten sie einmünden. Demnach hat in jeder Kohorte die Mehrheit der Absolvierenden eine akademische Laufbahn (Hochschule/Forschung) eingeschlagen (insgesamt 48%). 20% der Absolvierenden nahmen eine Tätigkeit an einer Berufsfachschule auf.

Die Hochschulen führen eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, Annahmeverhalten, Studierenden- und Absolvierendenzahlen. Demnach gab es zwischen 2010 und 2014 insgesamt 160 Studienbewerbungen, wobei sich deutlich mehr Studieninteressierte an der PH Weingarten beworben haben. In diesem Zeitraum wurden 65 Studieninteressierte immatrikuliert. Bislang haben 25 Studierende ihr Studium abgeschlossen.

Die Dozierenden stehen den Studierenden als persönliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Die Studierenden werden in diesem Rahmen beispielsweise auch auf Fahrgemeinschaften hingewiesen, die zwischen den Hochschulstandorten pendeln. Darüber hinaus stehen den Studierenden vor und während des gesamten Studiums die allgemeine Studienberatungen der PH Weingarten und der PHSG zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden wurden und werden Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Master-Studienganges „Early Childhood Studies“ berücksichtigt. Berücksichtigt wurden und werden Evaluationsergebnisse, Analysen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs (*siehe Kriterium 1, 3 und 4*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der konsekutive Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ (Vollzeit) gehört nicht zur Kategorie der Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Das Kriterium besitzt somit für den Studiengang keine Relevanz.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Sowohl die PH Weingarten als auch die PHSG verfügen über eine Gleichstellungsbeauftragte. Die Ziele „Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium“ und „Verbesserung der geschlechter-bezogenen Ausgewogenheit in allen Bereichen der Hochschule“ sind Teil des Struktur- und Entwicklungsplanes der PH Weingarten der Jahre 2012 bis 2016. Ferner gibt es eine Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Darüber hinaus stehen Informationen über alle Aspekte rund um das Thema Studieren mit Behinderung zum Download zur Verfügung.

Nach Einschätzung der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschulen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten, auf der Ebene des Studiengangs, umgesetzt. So ist beispielsweise die Lage der Präsenzveranstaltungen am Freitag und Samstag für die Organisation von Familie, ggf. Berufstätigkeit und das Studium an verschiedenen Hochschulstandorten essentiell.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten konnte auf fachlicher und inhaltlicher Ebene ein kollegialer Diskurs zwischen den Gutachtenden und den anwesenden Programmverantwortlichen

geführt werden. Die funktionierende Kooperation zwischen der PH Weingarten und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen manifestiert sich in sehr guten Evaluationsergebnissen. Dazu tragen auch das Engagement und die Aufmerksamkeit der Hochschulleitungen für den Studiengang bei. Das Engagement der beteiligten Hochschulen äußert sich weiter in der Professionalität und Verlässlichkeit der geschaffenen Strukturen. Im Kontext der Bedeutung von Internationalität und wissenschaftlicher Forschung könnten die Hochschulen den Anspruch, das Verständnis und den Mehrwert der Kooperation für sich und die Studierenden noch stärker herausarbeiten. Eine weiter optimierte Außendarstellung könnte auch zu einer steigenden Anzahl an Studieninteressierten führen.

Im Hinblick auf den Master-Studiengang „Early Childhood Studies“ heben die Gutachtenden die hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie deren berufliche Perspektiven im Fort- und Weiterbildungssektor, über den Bereich der Forschung hinaus, positiv hervor.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Early Childhood Studies“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die möglichen Handlungsfelder der Absolvierenden, d.h. die erworbenen Lehr- und Beratungskompetenzen, könnten deutlicher ausgewiesen werden (z. B. in Informationsbroschüren o.ä.).
- Die Option eines noch näheren Anschlusses der Studierenden an die Forschung, beispielsweise durch Anbindung von Masterarbeiten an eine Forschungsgruppe oder -projekte, könnte eruiert werden.

- Anspruch, Verständnis und Mehrwert der Kooperation könnten noch deutlicher herausgestellt werden, um so auch ggfs. weitere Studieninteressierte zu gewinnen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016**

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 19.11.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Aus Transparenzgründen hält es die Akkreditierungskommission für erforderlich, die Studieninteressierten und Studierenden über ihre beruflichen Berechtigungen, insbesondere im Hinblick auf die Lehrtätigkeit, zu informieren und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Early Childhood Studies“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) als „Joint Degree“ abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor. Der Studiengang wird als „Joint Programme“ gemeinsam von der Pädagogischen Hochschule Weingarten und der Pädagogischen Hochschule St. Gallen durchgeführt im Sinne der Ziff. 1.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013). Die Zulassung erfolgt an der Hochschule, an der die Studierenden wohnhaft sind. Die Pädagogische Hochschule Weingarten führt die Prüfungsakten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Studieninteressierten und Studierenden sind darüber zu informieren, zu welchen beruflichen Berechtigungen, insbesondere in Bezug auf die Lehrtätigkeit, das Absolvieren des Studiengangs führt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.